

Sitzungsvorlage Nr. 0825/2015



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	05.05.2015	öffentlich

Vereinsförderung 2015

Beschlussvorschlag

1. Die in Anlage 1 dargestellte Vereinsförderung wird gewährt.
2. Die in Anlage 2 dargestellte Vereinsförderung für administrative Zwecke wird ebenfalls gewährt.
3. Der TSV Rudersberg erhält für die Sanierung des Dachs des Tennisvereins einen Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro als verlorener Zuschuss und 750,00 Euro als Darlehen.
4. Die Entschädigung für die Pflege der Sportplätze wird wie folgt verändert:
Der TSV Rudersberg erhält eine jährliche Entschädigung von 7.400,00 Euro.
Der TSV Schlechtbach erhält für die Sportplatzpflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro.
5. Der TSV Schlechtbach erhält für die Beschaffung eines Geräteschuppens einen Zuschuss in Höhe von 501,82 Euro als verlorener Zuschuss und 501,82 Euro als Darlehen.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	1.3320.7180	1.3400.7180	1.4310.7040	1.5500.7180	2.5550.9870/9270
Investitions- bzw. Anschaffungskosten					
Haushaltsansatz:	26.000	1.200	8.000	38.000	4.300
Haushaltsrest:					
Haushaltssperre					
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:					
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	22.989	---	310	571	---
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben					
Noch freie Mittel					

Sachverhalt

Ausgehend von den sich nach den hälftigen (alten) Vereinsförderrichtlinien ergebenden Förderbeiträgen ergibt sich die in Anlage 1 dargestellte Vereinsförderung, die 2015 zur Auszahlung kommt. Der Zuschuss für die Deckung des administrativen Aufwands der Vereine ist in Anlage 2 dargestellt.

Der TSV Rudersberg hat für die Sanierung des Daches des Tennisvereinsheims mit Kosten von 7.500 Euro einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien beantragt. Nach Ziffer 4.3 der Vereinsförderung kann für Investitionsmaßnahmen von Vereinsanlagen eine Investitionsförderung in Höhe von 20 % der anrechnungsfähigen Kosten gewährt werden, wobei als verlorener Zuschuss 10 % und als zinsloses Darlehen 10 % gewährt werden. Dies ergibt jeweils einen Betrag von 750,00 Euro. Die entsprechenden Mittel stehen bei Haushaltsstelle 2.5550.9870/9270 bereit.

Der TSV Schlechtbach hat am 15. November 2014 für einen bereits beschafften Geräteschuppen für das Sportgelände Egelsee mit Gesamtkosten in Höhe von 5.018,23 Euro ebenfalls einen Investitionszuschuss beantragt. Nach Ziffer 4.1 der Vereinsförderrichtlinien sind die Zuwendungsanträge vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt nicht bereitgestellt.

In Anbetracht der geringen Höhe der Förderung von 501,82 Euro als verlorener Zuschuss und 501,82 Euro als Darlehen wird vorgeschlagen, die Zuwendung zu gewähren.

Vergütung für die Platzpflege

Für die Platzpflege haben sowohl der TSV Rudersberg als auch der TSV Schlechtbach beantragt, jeweils den Zuschuss für die Pflege der Sportplätze zu erhöhen. Seit 2006 erhält der TSV Rudersberg für die Pflege aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung einen Betrag von 6.400 Euro und hat beantragt, nach einer inzwischen 8-jährigen Laufzeit, den Entschädigungsbetrag auf 7.400 Euro zu erhöhen. Außerdem wird angeführt, dass auf freiwilliger Basis auch die Pflege außerhalb der Umzäunung bei steigendem Müllaufkommen übernommen wird. Auch der Müll (zerbrochene Flaschen, Tetra-Packungen, Papier, usw.) habe in den letzten Jahren durch den zusätzlichen Bolzplatz der Gemeinde zugenommen.

Der TSV Schlechtbach erhält seit 2006 eine Entschädigung für die Pflege des Sportgeländes Egelsee. Dieser hat eine Erhöhung des Zuschusses von 5.112 Euro auf 6.000 Euro beantragt. Begründet wird dies u.a.:

- Der Kunstrasenplatz bedarf einer besonderen Pflege, um die Langlebigkeit zu gewährleisten bzw. Schädigungen zu vermeiden.
- Die Plätze sind frei zugänglich und dadurch von Nichtmitgliedern frequentiert, besonders in den Schulferien und Feiertagen. Dadurch entstehe auch ein sehr hohes Müllaufkommen, das regelmäßig beseitigt und entsorgt werden müsse.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der vorgebrachten Gründe den beiden Anträgen stattzugeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 1.5621.6780 und bei 1.5622.6780 zur Verfügung.

Anlage/n:
Förderung für administrative Aufgaben 2015
Vereinsförderung 2015